

**Protokoll  
über die 36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 14.07.2015**

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 19:10 Uhr  
**Ort:** Multifunktionsraum, E070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,  
19053 Schwerin

**Anwesenheit**

**Vorsitzende**

Gramkow, Angelika Oberbürgermeisterin

**ordentliche Mitglieder**

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Ehlers, Sebastian	entsandt durch CDU-Fraktion	
Federau, Petra	entsandt durch ZG AfD	
Foerster, Henning	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Horn, Silvio	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger	
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion	
Nolte, Stephan	entsandt durch CDU-Fraktion	ab TOP 4.2
Rudolf, Gert	entsandt durch CDU-Fraktion	
Schulte, Bernd	entsandt durch SPD-Fraktion	ab TOP 3.1

**stellvertretende Mitglieder**

Müller, Arndt	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Romanski, Julia-Kornelia	entsandt durch Fraktion DIE LINKE

**Verwaltung**

Czerwonka, Frank  
Müller, Karen  
Nottebaum, Bernd  
Smerdka, Bernd-Rolf Dr.  
Wollenteit, Hartmut

**Fraktionsgeschäftsführer**

Meinhardt, Cindy  
Schwichtenberg, Anja

**Leitung: Angelika Gramkow**

**Schriftführer: Simone Timper**

**Festgestellte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 34. Sitzung vom 30.06.2015 (öffentlicher Teil)
3. Wiedervorlage/n
- 3.1. Verzicht auf den Neubau der Brücke Stadionstraße  
Vorlage: 00346/2015
- 3.2. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 86.13 "Weststadt/Leonhard- Frank-Straße"  
Vorlage: 00352/2015
- 3.3. 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Solarpark Stern Buchholz-Süd" - Einleitungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 00344/2015
4. Vorlage/n
- 4.1. Besetzung der vakanten Stelle 05950 technische(r) Sachbearbeiter(in) im Fachbereich Stadtentwicklung, Wirtschaft (Fachgruppe Stadtplanung)  
Vorlage: 00414/2015
- 4.2. Anbindung der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg an den Digitalfunk  
Vorlage: 00388/2015
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 05.90.01/1/Erste Änderung "Wohngebiet Neumühle" - Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: 00359/2015

- 4.4. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 86.13 "Weststadt / Leonhard - Frank - Straße 35"  
Beschluss über die Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 00381/2015
  
5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung
  
- 5.1. Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin anpassen  
Antragstellerin: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)  
Vorlage: 00400/2015
  
- 5.2. Errichtung eines Einbahnstraßensystems in der südlichen Paulsstadt  
Antragstellerin: CDU-Fraktion  
Vorlage: 00411/2015
  
- 5.3. Stadtgeschichtsmuseum  
Antragstellerin: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)  
Vorlage: 00396/2015
  
- 5.4. Linienführung Gartenstadt  
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: 00409/2015
  
- 5.5. Prüfantrag | Änderung der Streckenführung Bus-Linie 7 in der Gartenstadt  
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger  
Vorlage: 00398/2015
  
6. Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin
  
7. Sonstiges
  
- 7.1. Beantwortung der Anfragen aus dem Hauptausschuss vom 30.06.2015
  
- 7.2. Einzelprobleme

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

##### Bemerkungen:

Die Oberbürgermeisterin, Frau Angelika Gramkow, eröffnet die 36. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird mit folgender Ergänzung bestätigt:

Unter TOP 5.1 bis 5.5 werden die aus der gestrigen Sitzung der Stadtvertretung verwiesenen Anträge in die Tagesordnung aufgenommen.

#### zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 34. Sitzung vom 30.06.2015 (öffentlicher Teil)**

##### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 34. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.06.2015, öffentlicher Teil - TOP 1 bis 7, wird bestätigt.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

#### zu 3 **Wiedervorlage/n**

#### zu 3.1 **Verzicht auf den Neubau der Brücke Stadionstraße Vorlage: 00346/2015**

##### Bemerkungen:

1.)  
Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 25.06.2015 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.07.2015 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf hat der Beschlussvorlage am 08.07.2015 einstimmig mit folgender Ergänzung zugestimmt:

„Die ehemalige Ausfahrt in die Hagenower Straße wird so intensiv mit Bäumen und Heckenpflanzen versehen, dass lärmreduzierende Effekte hin zur Krösnitz erzielt werden.

Der Straßenbelag im neuen Kreuzungsbereich ist bis hin zum Bahnübergang noch in diesem Jahr zu erneuern, um kurzfristig eine weitere Lärmreduzierung für die Krösnitz und das Quartier am Adam-Scharrer-Weg zu erreichen.“

2.)

Herr Nottebaum erläutert die Stellungnahme der Verwaltung zum Ergänzungsantrag des Ortsbeirates.

Der Ortsbeirat erhält eine schriftliche Antwort.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, den Beschluss 00036/2014 zur Eilentscheidung des Hauptausschusses 00006/2014 zum Neubau der Brücke Stadionstraße hinsichtlich des Punktes 2 „Verwendung der ... Investitionsmittel zum Neubau der Brücke Stadionstraße“ aufzuheben.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 21.09.2015 vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschlusnummer:**

036/HA/0223/2015

## **zu 3.2 Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 86.13 "Weststadt/Leonhard- Frank-Straße" Vorlage: 00352/2015**

### **Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.07.2015 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 09.07.2015 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Im Ortsbeirat Weststadt wurde das Vorhaben bereits am 18.06.2015 vorgestellt. Der Ortsbeirat hat den Planungsstand zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 86.13 „Weststadt/Leonhard-Frank-Straße“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Schweriner Wohnungsgenossenschaft.

Der Übernahme der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes belegenen Flächen (Verkehrsflächen mit Ersatzpflanzungen) im Umfang von 2.198 m<sup>2</sup> in das Eigentum der Stadt wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**Beschlusnummer:**

036/HA/0224/2015

**zu 3.3 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin  
"Solarpark Stern Buchholz-Süd" - Einleitungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 00344/2015**

**Bemerkungen:**

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.07.2015 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 11.06.2015 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen hat der Beschlussvorlage am 12.05.2015 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

**Beschlusnummer:**

036/HA/0225/2015

**zu 4 Vorlage/n**

**zu 4.1 Besetzung der vakanten Stelle 05950 technische(r) Sachbearbeiter(in) im Fachbereich Stadtentwicklung, Wirtschaft (Fachgruppe Stadtplanung)  
Vorlage: 00414/2015**

**Beschluss:**

1.

Die Stelle 05950 technische(r) Sachbearbeiter(in) ausgewiesen mit der Entgeltgruppe 11 TVöD wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

2.

Mit Blick auf die bevorstehende Sommerpause der politischen Gremien wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, erforderliche Stellenbesetzungen im Rahmen des durch die Hauptsatzung festgelegten Verfahrens als Eilentscheidung zu treffen und dem Hauptausschuss nachträglich zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**Beschlusnummer:**

036/HA/0226/2015

**zu 4.2 Anbindung der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg an den Digitalfunk  
Vorlage: 00388/2015**

**Bemerkungen:**

Herr Nottebaum erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Herr Horn weist auf die vorläufige Haushaltsführung der Landeshauptstadt Schwerin entsprechend § 49 KV M-V hin. Seiner Ansicht nach ist die Ausschreibung und Vergabe für die technische Gebäudeausrüstung (Bestuhlung u.ä.) in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich und ein Rechtsverstoß.

Er beantragt die getrennte Abstimmung zu den Maßnahmen.

**Beschluss:**

Die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst wird für den Anschluss an das Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

ertüchtigt. Insbesondere sind dem Stand der Technik angemessene bauliche Voraussetzungen und EDV-Voraussetzungen zu schaffen.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt,

- Leistungen zur technischen Gebäudeausrüstung,
- Beschaffung von Einrichtung,
- Beschaffung von Hard- und Software zur Anbindung der Kommunikationstechnik,
- Beschaffung von Hard- und Software für das Einsatzleitsystem

unter Berücksichtigung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), sowie des Wertgrenzenerlass M-V nach den Vorgaben der VOL/A eine freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert je Auftrag von 100.000 Euro bzw. eine öffentlichen Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren bis zu einem Auftragswert je Auftrag von 207.000 Euro bzw. darüber als Vergabe im offenen, EU-weiten Verfahren einzuleiten.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Vorgaben gem. § 5 Abs. 3 sind hiermit erfüllt. Verträge über 250.000 Euro werden der Stadtvertretung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Abstimmungsergebnis**

##### **zu Leistungen zur technischen Gebäudeausrüstung:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2

#### **Abstimmungsergebnis**

##### **zu den restlichen Maßnahmen:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

#### **Beschlusnummer:**

036/HA/0227/2015

**zu 4.3      Bebauungsplan Nr. 05.90.01/1/Erste Änderung "Wohngebiet Neumühle"  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: 00359/2015**

#### **Bemerkungen:**

Herr Nottebaum erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen zur Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 29.09.2015.

- zu 4.4      Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 86.13 "Weststadt / Leonhard - Frank - Straße 35"  
Beschluss über die Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 00381/2015**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung in den Ortsbeirat Weststadt zur Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen in einer Sondersitzung am 21.09.2015.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 21.09.2015 vorgesehen.

- zu 5            Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung**

- zu 5.1        Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin anpassen  
Antragstellerin: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)  
Vorlage: 00400/2015**

**Bemerkungen:**

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 12  
Enthaltung: 0

**Beschlusnummer:**

036/HA/0228/2015

**zu 5.2 Errichtung eines Einbahnstraßensystems in der südlichen Paulsstadt**  
**Antragstellerin: CDU-Fraktion**  
**Vorlage: 00411/2015**

**Bemerkungen:**

Zum Antrag liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger sowie ein Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Anita Gröger vor.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag; den Änderungsantrag und den Ergänzungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; In den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 29.09.2015.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 16.11.2015 vorgesehen.

**zu 5.3 Stadtgeschichtsmuseum**  
**Antragstellerin: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)**  
**Vorlage: 00396/2015**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice; in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 29.09.2015.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 16.11.2015 vorgesehen.

**zu 5.4      Linienführung Gartenstadt**  
**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: 00409/2015**

**Bemerkungen:**

Herr Rudolf bittet darum, in den Sitzungen der Fachausschüsse die rechtlichen Aspekte sowie die Folgen ausführlich darzustellen.

Eine gemeinsame Sitzung aller Beteiligten wird angeregt.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in der Fassung der Änderungsmitteilung vom 08.07.2015 in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf zur Stellungnahme.

Zu den Beratungen der Fachausschüsse werden die Bürgerinitiativen und Vertreter vom Technologiezentrum eingeladen.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 29.09.2015.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 16.11.2015 vorgesehen.

**zu 5.5      Prüfantrag | Änderung der Streckenführung Bus-Linie 7 in der Gartenstadt**  
**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 00398/2015**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf zur Stellungnahme.

Zu den Beratungen der Fachausschüsse werden die Bürgerinitiativen und Vertreter vom Technologiezentrum eingeladen.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 29.09.2015.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 16.11.2015 vorgesehen.

## zu 6 Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

### Bemerkungen:

Herr Nottebaum informiert zu folgenden Fördermittelanträgen:

#### 1. **Umsetzung der Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin**

hier: Radfernweg Harnburg-Rügen von der Gadebuscher Straße bis zum Platz der Jugend

Die Stadtvertretung hat der schrittweisen Umsetzung, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel, am 27.04.2015 zugestimmt (DS: 00278/2015). Die Maßnahme ist im Investitionshaushalt 2016 veranschlagt.

Baukosten:	2.115.000,00 €
beantragte Förderung:	1.827.600,00 €
Eigenmittel:	287.400,00 €

#### 2. **Schiffsanleger Mueß**

Am Freilichtmuseum Mueß soll ein Wasserwanderrastplatz mit Anleger für die Fahrgastschiffahrt sowie öffentlicher Zuwegung zur Alten Crivitzer Landstraße entstehen.

Am 27.01.2014 hat die Stadtvertretung die touristischen und bildungskulturellen Entwicklungsziele des Freilichtmuseums beschlossen (Beschluss-Nr.: 01697/2013).

Die Entwicklungsziele sind in der touristischen Entwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Schwerin ab 2012 definiert. Des Weiteren ist die Maßnahme Bestandteil des Landeswassertourismuskonzeptes Seen- und Flusslandschaft M-V und ist im Investitionshaushalt 2015/2016 veranschlagt.

Der Förderantrag kann erst jetzt gestellt werden, da die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das Vogelschutzgebiet OE 2235-402, Schweriner Seen" abgewartet wurden.

Baukosten:	1.072.000,00 €
beantragte Förderung:	804.000,00 €
Eigenmittel:	268.000,00 €

**zu 7      Sonstiges**

**zu 7.1      Beantwortung der Anfragen aus dem Hauptausschuss vom 30.06.2015**

**Bemerkungen:**

Die Oberbürgermeisterin beantwortet die Anfragen aus dem Hauptausschuss vom 30.06.2015 wie folgt:

**1. Anfrage von Herrn Böttger zu Hinweisschildern während der Open Air Veranstaltungen auf dem Alten Garten**

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Während der Schlossfestspiele wird auf die Sperrung mittels großer Hinweistafeln aus jeglichen Einfahrtsrichtungen hingewiesen. Die konkrete Anfrage betreffend ist mitzuteilen, dass sich in der Knaudtstraße sowie in der Güstrower Straße/Werderstraße jeweils vor der Wegweisung und bevor sich der Fahrzeugführer in den Richtungsverkehr der Kreuzung einordnen muss große Hinweistafeln befinden.

Die Hinweistafel in der Güstrower Straße/Werderstraße wird entsprechend aufgeklappt, so dass der Hinweis auf die Sperrung sichtbar wird.

Die Hinweistafeln werden so positioniert, dass Besucher/-innen und Anwohner/-innen der Stadt rechtzeitig eine Information erhalten, bevor sie in den Stadtbereich einfahren.

**2. Anfrage von Herrn Böttger zur Beleuchtung Einfahrt Biogasanlage**

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Im Rahmen der Erschließung des Industrieparks Schwerin, 4. BA / Los 1 Infrastruktur ist eine neue Straßenbeleuchtung errichtet worden. Die Planung der Straßenbeleuchtung erfolgte auf der Grundlage der aktuell gültigen DIN Vorschriften und VDE Bestimmungen. Auf der Grundlage der DIN 13201 sowie der festgelegten Beleuchtungsklasse wurde eine lichttechnische Berechnung durchgeführt. Der berechnete Lichtpunktabstand zur geforderten Leuchtdichte von 0,5 cd/m<sup>2</sup> wird mit einem Abstand vom ca. 30 m erzielt.

Diese Berechnung wurde weiterhin durch eine baufachliche Prüfung bestätigt und im Rahmen der Förderfähigkeit auf Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit geprüft. Entsprechend der Bestätigung erfolgten die Ausschreibung und die Baudurchführung als einseitige geführte Straßenbeleuchtung. Die Beleuchtungsmaste sind regelkonform im Abstand von 30m ausgeführt worden.

**3. Anfrage von Herrn Schulte zum Wasserspiel Marienplatz**

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Mängel am Wasserspiel (Klebereste und restliche Fuge) wurden beseitigt.

#### **4. Anfrage von Herrn Foerster zum Vorfall mit jungen Männern aus Eritrea am Supermarkt Kaufland**

Hierzu wird mitgeteilt:

Aufgrund der Benachrichtigung des Geschäftsführers der Sozial-Diakonischen Arbeit -Evangelische Jugend, Herr Markmann vom 30.06.2015 wurde mit dem Kontaktbeamten der Polizei für den Bereich Mueßer Holz telefonisch Kontakt aufgenommen. Nach dessen Schilderung gab es einen Vorfall, zu dem die Polizei gerufen wurde. Es handelte sich nach der Schilderung um eine Auseinandersetzung zwischen drei Eriträren und drei anderen Personen. Ein Diebstahl bzw. Raub von Schlüsseln oder ein Hundeangriff wurden nicht erwähnt. Eine Anzeige wurde nicht gestellt. Offen blieb hierbei, ob dies aufgrund der sprachlichen Schwierigkeiten nicht erfolgte.

Am darauf folgenden Tag wurde bei der Polizei durch eine Mitarbeiterin der Ev. Jugend Strafanzeige entsprechend der Schilderung der Flüchtlinge gestellt. Es handelte sich nach Aussagen der Polizei nicht um Jugendliche, sondern um junge Erwachsene im Alter zwischen 21 und 27 Jahren. Welchen Aufenthaltsstatus die Flüchtlinge haben, ist nicht bekannt, jedenfalls handelt es sich nicht um Asylsuchende, die in Schwerin untergebracht sind.

Mit E-Mail vom 01.07.2015 hat Herr Markmann mitgeteilt, dass mit der Polizei alles geregelt werden konnte.

Zusätzlich hat sich der Beigeordnete Dieter Niesen am 02.07.2015 mit Herrn Markmann telefonisch in Verbindung gesetzt.

#### **5. Anfrage von Herrn Meslien zu Hortanträgen**

Hierzu wird mitgeteilt:

Fachamtsseitig wurde weder die Zahl der Anträge auf einen Hortplatz in den Vorjahren seit 2010 noch die Ablehnungen statistisch erfasst.

Die Verwaltungsverfahren zu den Ablehnungen der Anträge auf Hortbetreuungen sind seit geraumer Zeit rechtskräftig abgeschlossen und werden daher aufgrund des sparsamen Umgangs mit Raumressourcen nicht vorgehalten.

### **zu 7.2 Einzelprobleme**

#### **Bemerkungen:**

1.)

Die Oberbürgermeisterin informiert zu einer Sonderbedarfswweisung für das Vorhaben „Ergänzungsbau für das Goethe - Gymnasium Schwerin“ in Höhe von 2 Mio. € vom Ministerium für Inneres und Sport M-V.

2.)

Herr Nottebaum nimmt Bezug auf die Anfragen von Herrn Foerster vom 10.07.2015 bezüglich des Denkmalschutzes Sportplatz Paulshöhe. Er informiert die Mitglieder des Hauptausschusses zum aktuellen Sachstand.

3.)

Herr Nottebaum informiert auf Nachfrage von Herrn Rudolf zur Veranstaltung am 08.07.2015 zum Managementplan „Schweriner Seen“.

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin wird den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

gez. Angelika Gramkow

---

Vorsitzende

gez. Simone Timper

---

Protokollführerin